

Provisionsvereinbarung / Maklerauftrag

zwischen

- im Folgenden Auftraggeber genannt

und

Trad Immobilien GmbH
Lützowufer 26, 10787 Berlin

- im Folgenden Maklerfirma genannt

Vorbemerkung

Der Auftraggeber hat die Maklerfirma mit der Suche nach einer passenden Mietwohnung/Eigentumswohnung beauftragt.

Für den Fall, dass es zu einem erfolgreichen Mietvertrags-/Kaufvertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und einer dritten Partei (Vermieter/Verkäufer) kommt, welcher durch die Maklerfirma vermittelt wird, vereinbaren der Auftraggeber und die Maklerfirma folgendes:

§ 1

Die Maklerfirma wurde beauftragt durch den Auftraggeber. Dieser verpflichtet sich, an die Maklerfirma eine Vermittlungsprovision in Höhe der -fachen Nettokaltmiete (Nettokaltmietpreis EUR /Monat) / 7,14% des notariellen Kaufpreises inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

§ 2

Die Vermittlungsprovision ist verdient und fällig mit Abschluss eines Mietvertrages. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der Maklerfirma diese Courtage zu zahlen.

§ 3

Über die vorgenannten Punkte hinaus wurden keine stillschweigenden oder mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen sollen nur dann Gültigkeit haben, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

Berlin, den

Auftraggeber

Firma